

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

17. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Media Arts Cultures“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (2), 54d UG, Master of Arts, 120 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Media Arts Cultures, MA, ist ein forschungsbasiertes, experimentelles Vollzeitstudium, das die Studierenden mit den für eine berufliche Tätigkeit erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnissen qualifiziert und sie auf einen neu entstehenden Arbeitsmarkt und auf weiterführende Studien vorbereitet.

Das übergeordnete Ziel von Media Arts Cultures (MediaAC) ist es, die Erfordernisse der sich wandelnden Gebiete zu vermitteln, die mit der Zukunft und dem Erbe der Media Arts Cultures verbunden sind. Auf international führendem Niveau erhalten die Studierenden historisches und theoretisches Wissen zu den Medienkünsten in einer innovativen Kombination aus pädagogischen Schwerpunkten, transdisziplinären Ansätzen, analytischem und kritischem Denken, das den Bedürfnissen akademischer und nicht-akademischer Interessengruppen verbunden ist.

Das Gleichgewicht zwischen den Hochschulpartner_innen aus dem Higher Education Bereich mit der individuellen Entwicklung der Studierenden durch flexible Lernpfade auszubalancieren, ist der Schlüssel zu der entstehenden Struktur. Ein spiralförmiges Curriculum, das jedes Semester auf Kernmodulen aufbaut, ermöglicht es selbstständigen Lernenden, persönliche Forschungs- und Praxisziele zu verfolgen. Die Studierenden erwerben ein tieferes Verständnis grundlegender Prinzipien und werden gleichzeitig regelmäßig mit immer komplexeren Themen konfrontiert.

Das Studium Media Arts Cultures gliedert sich in vier Semester. Im ersten Semester werden grundlegende Themen der Medienkunstkulturen vermittelt. Der zweite Schwerpunkt liegt auf erfahrungsbasierten und experimentellen Inhalten, die akademische und reale projektbasierte Anwendungen miteinander verbinden. Nach dem ersten Jahr können die Studierenden berufliche Erfahrungen sammeln, darunter Praktika, unabhängige Studien und ein Media Arts Cultures Lab, das von den Partnerinstitutionen des Programms sowohl im Hochschulbereich als auch auf dem neu entstehenden Arbeitsmarkt in diesem Bereich unterstützt wird. Das dritte Semester konzentriert sich auf

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

individuelles Lernen und die Verbesserung von Fähigkeiten in einem breiten Spektrum relevanter Themen und Aktivitäten im Zusammenhang mit Medienkunstkulturen. Das Programm schließt im vierten Semester mit einer Masterarbeit ab, die an einer der angeschlossenen internationalen Partnerhochschulen angefertigt werden kann.

Die Absolvent_innen des Weiterbildungsstudiums „Media Arts Cultures“ sind in der Lage:

WISSEN

- die historischen, institutionellen und gesellschaftlichen Kontexte von Medienkunst und Medienkultur sowie der Forschungspraxis in diesem Bereich zu synthetisieren.
- die technologie- und erfahrungsbasierten Gestaltungskontexte von Medienkunst und Medienkulturen zu identifizieren und zu erläutern.

- die wichtigsten wirtschaftlichen, organisatorischen und Managementbezogenen Fragen zu identifizieren und zu klassifizieren.

FERTIGKEITEN

- Forschungsmethoden anzuwenden sowie vertiefte Reflexionen durchzuführen und sowohl in der Forschung als auch in der professionellen Disseminationspraxis im Bereich der Medienkultur und Medienkunst anzuwenden.
- innovative Strategien zu entwickeln, diese praktisch in die Forschung und andere Aktivitäten der kulturellen Praxis zu implementieren.
- Beispiele und Aspekte rund um Gender und Diversität, welche für die Analyse von Medienkunstkulturen relevant sind, zu erkennen und zu kontextualisieren.

KOMPETENZEN

- Strategien zur Verbreitung und Förderung des Kultur- und Kreativsektors innerhalb der akademischen Gemeinschaft der Künste und Wissenschaften zu entwickeln.
- Theoretische und methodische Forschung mit Schwerpunkt auf dem Kulturerbe, der Erfahrung und den Wissensinfrastrukturen der Medienkunst durchzuführen.
- Erweiterte Entwicklungen voranzutreiben wie auch Medienkunstprojekte zu entwickeln und umzusetzen.
- Lösungen für global relevante Fragen im Bereich der Medienkunst und Medienkultur zu erarbeiten.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium wird als Vollzeitstudium angeboten, das vier Semester dauert und insgesamt 120 ECTS-Punkte umfasst. Die Unterrichtssprache ist Englisch.

Studienorte sind die University of Lodz (Polen) die Universität Aalborg (Dänemark), die Universität für Weiterbildung Krems (Österreich), das LASALLE College of the Arts (Singapur), die Aalto University (Finnland), die University of Rijeka (Kroatien) und die Open University of Catalunya (Spanien).

§ 3. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung fungiert das Consortium Board, bestehend aus je einer wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Person der am Kooperationsprogramm beteiligten Hochschulen.
- (2) Das Consortium Board entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.
- (3) Als Koordinatorin übernimmt die Universität für Weiterbildung Krems den dauerhaften Vorsitz des Consortium Board. Hierfür ist eine wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung ist der Abschluss eines Hochschulstudiums mit einer Mindestdauer von 3 Jahren bzw. 180 ECTS-Punkten (Bachelor-Niveau).
- (2) Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben vor ihrer Zulassung Englischkenntnisse auf dem Niveau von mind. B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (European Framework of Reference for Languages) nachzuweisen.
- (3) Die Art des Nachweises ist vom Consortium Board festzulegen und entsprechend kundzumachen.
- (4) Über die Aufnahme entscheidet das Consortium Board als Studienleitung durch ein „Admission Board“, die Zulassung obliegt dem zuständigen Organ.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist vom Consortium Board als Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau (Gliederung)

Das Studium ist ein internationales gemeinsames Masterstudium mit hoher Mobilität, das von 3-7 Hochschuleinrichtungen unterrichtet wird. Dazu gehören drei obligatorische Mobilitätssemester (Polen, Dänemark und Österreich) und eine professionelle immersive Erfahrung mit Wahlmobilitäten (Singapore, Finnland, Kroatien, Spanien, assoziierte Partner_innen) sowie die Master Thesis.

Die wiederkehrende Kombination von 1) Medienkunstkulturen im Kontext, 2) Fallstudien und 3) Akademische Methoden sind Teil eines emergenten Curriculums, das über jedes Semester hinweg aufgebaut wird, um selbständig Lernende zu befähigen, persönliche Forschungsziele zu verfolgen.

Das Curriculum beinhaltet die Vorbereitung einer "Master Thesis". Die Studierenden entwickeln ein Thema und erhalten im 4. Semester vom Consortium Board eine_n geeignete_n Betreuer_in an einer der Partneruniversitäten zugewiesen.

Module	ECTS-Punkte
Universität of Lodz	30
Foundations of Media Arts Cultures in Context	6
Foundations of State of the Media Art - Case Studies – Elective 1	6
Foundations of State of the Media Art - Case Studies – Elective 2	6
Foundations of State of the Media Art - Case Studies – Elective 3	6
Foundations of Academic Practices	6
Universität Aalborg	30
Curatorial and Artistic Experiments with Science, Technology and Economics	5
The Experiential and Experimental in Media Arts Cultures	15
Media Arts Cultures in Context: Experiential and Experimental	5

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

Module	ECTS-Punkte
State of the Media Art	5
Universität für Weiterbildung Krems oder alle Parteien (2 of the modules must be selected)	12
Internship	6
Independent Study	6
Media Arts Cultures Lab	6
Universität für Weiterbildung Krems	18
Individualization of Media Arts Cultures Contexts	6
Individualizing State of the Media Art - Case Studies	6
Individualized Academic Practices	6
Alle Parteien	30
Master Thesis	
	120

§ 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 9. Prüfungsordnung

Um das Studium zu absolvieren, müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- (1) Positive Beurteilung aller Module, zum Teil in Form von Teilleistungen über die Kurse
- (2) Positive Beurteilung der "Master Thesis" durch Bewertung der schriftlichen Arbeit, einer mündlichen Präsentation und der Verteidigung.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

§ 10. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem der Studierenden ein Abschlusszeugnis von mindestens zwei der unter § 3 genannten Hochschulen auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Tag in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.